

## Beitragsordnung des FSV 90 Altentreptow e.V.



Der FSV 90 Altentreptow versteht sich als Verein zwischen Tradition und Erneuerung und setzt sich für den von jedem bezahlbaren Sport ein. Der Beitrag eines Mitgliedes des FSV 90 Altentreptow e.V. setzt sich zusammen aus:

- Grundbeitrag
- aus diesem Beitrag werden finanziert:
  - Beiträge für KSB und LSB
  - Vorstandsarbeit des FSV
  - Zuschuss für Trainer / Übungsleiter
  - Sportversicherungen (Sportler, Haftung, Auto, ...)
  - notwendige Mieten für Sportstätten
  - Zuschüsse für besondere Aufwendungen
  - Auszeichnungen und Ehrungen durch den Vorstand
  - Veranstaltungen des Vereins
  - Erhalt und Erweiterung von Sportmaterialien und Sportstätten
  - sonstige notwendige Ausgaben (Energie, Wasser,...)
  - Sportarbeit der Sektionen (Trainings- und Wettkampfbetrieb, Fahrkosten)
  - Abführungen an den jeweiligen Sportverband
  - sonstige Ausgaben

Die Höhe des Sockelbeitrages beschließt die Mitgliederversammlung des FSV auf Vorschlag des Vorstandes.

Die Höhe des Grundbeitrages beträgt:

KINDER und JUGENDLICHE bis 18 Jahre:	150,00 EUR /jährlich
GESCHWISTERKINDER:	126,00 EUR /jährlich
ERWACHSENE:	180,00 EUR /jährlich
FÖRDERMITGLIEDER:	120,00 EUR /jährlich
AZUBIS / STUDENTEN / ARBEITSSUCHENDE:	150,00 EUR /jährlich

Der Beitrag ist bis zum 01. vierteljährlich (01.01./01.04./01.07./01.10.) eines jeden Jahres auf das Konto des FSV 90 Altentreptow e.V. zu überweisen.

Zur Erleichterung der Arbeit des Hauptkassierers und des Sportlers selbst sollte möglichst ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Kontoinhaber	FSV 90 Altentreptow e.V.
IBAN	DE51150616380004033736
BIC	GENODEF1ANK
Kreditinstitut	Volksbank Raiffeisenbank eG
Verwendungszweck	Beitrag Name

Der Erlass, die Ermäßigung oder die Stundung von Vereinsbeiträgen ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Der Vorstand darf dies nur in ganz besonderen Notfällen genehmigen. Die Möglichkeiten der Unterstützung von Kindern sozialschwacher Familien durch staatliche Stellen sollten genutzt werden.



Bei Versäumnissen in der Beitragszahlung werden die Mitglieder gemahnt. Alle schriftlichen Mahnungen erfolgen mit einer Mahngebühr von 2,00€. Werden Beiträge, die mittels Lastschrift eingezogen werden, zurück gebucht, so wird die Retourengebühr der Bank in Höhe von 3,00 EUR ebenfalls auf das Mitglied umgelegt. Wird auch die 3. Mahnung nicht beachtet erfolgt der Ausschluss. Die fehlenden Beiträge bis zur 3. Mahnung müssen vom säumigen Sportler nachgezahlt werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 30.06. oder 30.12. eines jeden Jahres möglich. Sie ist schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Spenden können ebenfalls auf das o. g. Konto des FSV 90 Altentreptow e.V. unter Angabe des folgenden Verwendungszweckes überwiesen werden:

Verwendungszweck	Spende für (...)
	+ Adresse des Spendenden

Notwendige Änderungen und Ergänzungen können nur durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.11.2019 beschlossen und ist ab sofort gültig.